
Deklaration der Rechte der Völker Rußlands, 2. (15.) November 1917

Zusammenfassung

Bei der "Deklaration der Rechte der Völker Rußlands" handelt es sich um eines der ersten Dokumente, das die Bolschewiki nach ihrer Machtübernahme im Oktober 1917 verabschiedeten. Es verkündete die Souveränität der Völker und Ethnien des einstigen Russischen Reiches und ihr Selbstbestimmungsrecht, hob alle Formen der nationalen und religiösen Diskriminierung auf und betonte den freiwilligen Charakter des Völkerbündnisses im neuen Sowjetstaat. Die Deklaration gab den programmatischen Forderungen der Bolschewiki zur nationalen Frage Ausdruck. Sie besaß richtungsweisenden Charakter für ihre Nationalitäten- und Außenpolitik auf dem Territorium des einstigen Russischen Reiches. Ihre strategische Bedeutung bestand für die Bolschewiki zugleich darin, die Kontrolle des bolschewistisch beherrschten Zentrums über die nationale Peripherie des ehemaligen Russischen Reiches aufrecht zu erhalten und die antiimperialistischen und nationalen Bewegungen innerhalb und außerhalb des Landes als Verbündete zu gewinnen. Mit Konzessionen an die politischen, religiösen und kulturellen Interessen der Nationen den Widerstand jener antibolschewistischen Kräfte im Inneren zu "neutralisieren", die für die nationale Autonomie und Unabhängigkeit ihrer Regionen eintraten, sie für die Bolschewiki und ihre Revolution zu gewinnen, wurde zur Grundmaxime der leninistischen Nationalitätenpolitik. Ihre flexible Handhabung konnte freilich nicht verdecken, daß in Lenins Sicht die "nationalen Interessen" den "revolutionären" eindeutig nachgeordnet waren.

Einführung

Seit dem XIX. Jahrhundert sorgte die Nationalitätenfrage für heftige Diskussionen und Auseinandersetzungen in der russischen Gesellschaft. Obwohl die Mehrheit der Sozialdemokratie das Russische Reich für ein "Gefängnis der Völker" hielt, waren ihre Meinungen, was das Schicksal von Nationalitäten im Sozialismus anging, geteilt. Während die einen die Zerstörung der zwischennationalen Grenzen als eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliche Integrationsprozesse und somit für den Aufbau des Sozialismus betrachteten und den nationalen Befreiungskampf für "reaktionär" erklärten, sprachen sich die anderen gerade umgekehrt für die Selbstbestimmung der Völker im sozialistischen Staat und die Unterstützung der nationalen Emanzipationsbewegungen aus, die aus ihrer Sicht ein unverkennbares Befreiungspotential besaßen. Lenins eigene Haltung in dieser Frage gewann ihr Profil zwischen 1913-1916, im Zuge der Auseinandersetzungen, die er gleichzeitig an zwei Fronten führte – einerseits gegen R. Luxemburg und G. Pjatakov, andererseits gegen die Vertreter der nach dem ethnischen Prinzip organisierten Gruppen in der Sozialdemokratie. So war er bereit, das Selbstbestimmungsrecht der Nationalitäten, einschließlich ihres Austrittsrechts aus dem russischen Staatsverband, zu unterstützen, betonte jedoch, daß er den Austritt unter gegenwärtigen Umständen nicht für nützlich hielt. Diese Haltung machte eine flexible Politik der Bolschewiki in der Nationalitätenfrage möglich. So konnten sie sich auf der einen Seite die Unterstützung der nationalen Bewegungen sichern, auf der anderen Seite, waren sie

aber bestrebt, formell unabhängige Völker möglichst eng untereinander zusammenzuschließen.

Zum Zeitpunkt der bolschewistischen Machtübernahme bestanden bereits auf dem Territorium des ehemaligen Reiches gewaltige nationale Befreiungsbewegungen, die in Finnland, im Transkaukasus und in der Ukraine besonders stark waren. Polen sowie ein bedeutender Teil des heutigen Weißrußlands und des Baltikums standen unter deutscher Besatzung. Vorläufig waren die Bolschewiki weit davon entfernt, ganz Rußland unter ihrer Kontrolle zu haben. Hinzu kam, daß ihre Macht im Zentrum noch labil war und nur als provisorisch galt. Lenin und seine engste Umgebung führten einen erbitterten Kampf gegen das "Versöhnertum" im eigenen CK und gegen die Pläne einer sozialistischen Koalitionsregierung, die an die Stelle des bolschewistischen Rates der Volkskommissare (SNK) treten sollte. So lag es in ihrem unmittelbaren Interesse, die nationalen Befreiungsbewegungen unverzüglich als Verbündete zu gewinnen. Diese Aufgabe hatte die "Deklaration der Rechte der Völker Rußlands" zu lösen.

Der Entwurf der "Deklaration" wurde vom ersten Volkskommissar für nationale Angelegenheiten, Iosif Stalin, unter persönlicher Beteiligung Lenins vorbereitet. Der Nationalitätenpolitik der Provisorischen Regierung stellte sie das Selbstbestimmungsrecht der Völker und Ethnien entgegen. Zugleich hob die bolschewistische Regierung alle nationalen und religiösen Vorrechte auf, soweit diese den Untergang des Russischen Reiches überlebt hatten. Zur zukünftigen Form des nationalen Staatsaufbaus erklärte die "Deklaration" die freiwillige Union der Völker Rußlands.

Wie alle frühen Dekrete der Sowjetmacht, zielte die "Deklaration" in erster Linie auf agitatorische Wirkung. Indem Lenin und Stalin sich nach außen hin für die Aufrechterhaltung der Souveränität der Völker und für die Wahrung ihres nationalen Kulturerbes einsetzten, hofften sie, die Kontrolle des russischen Zentrums nicht nur über das Territorium des einstigen Rußländischen Reiches, sondern auch über die antimperialistischen und nationalen Befreiungsbewegungen anderer Länder aufrechterhalten zu können. Zugleich schuf die "Deklaration" eine neue Ausgangsbasis für den politischen Machtkampf, da sie dem Widerstand eines Teils der antibolschewistischen Kräfte den Wind aus den Segeln nahm, die für die nationale Autonomie und Unabhängigkeit ihrer Territorien kämpften.

Die "Deklaration" sah die Verabschiedung einer Reihe von Dekreten vor, die ihre Grundsätze umsetzen sollten. In der Tat wurden ihre Bestimmungen der Nationalitäten- und Außenpolitik Sowjetrußlands sowie seinem Verfassungsaufbau zugrunde gelegt. Unter Bezugnahme darauf hatte der Rat der Volkskommissare am 16. (29.) Dezember 1917 das Recht des ukrainischen Volkes auf die Gründung einer eigenen Ukrainischen Republik anerkannt. Bereits am 20. November (3. Dezember) war in Kiev eine Ukrainische Republik als Bestandteil Rußlands ausgerufen worden. Nur wußte die ukrainische Zentralrada dieses "Geschenk" der Bolschewiki anscheinend nicht richtig zu "schätzen". Daraufhin entfesselten die ukrainischen Bolschewiki einen Kampf für den Sturz der Zentralrada und die Schaffung einer Sowjetrepublik in der Ukraine. Am 25. Dezember 1917 (7. Januar 1918) wurde in Char'kov die Ukrainische Sowjetrepublik ausgerufen; die sowjetischen Truppen, unter denen sich auch russische Einheiten befanden, begannen ihren Vormarsch auf Kiev.

Vergleichbar war die Situation in Finnland. Am 31. Dezember (13. Januar) wurde seine Unabhängigkeit vom Rat der Volkskommissare in Rußland anerkannt. Danach brach jedoch in dem nun unabhängigen Land ein Bürgerkrieg zwischen den Anhängern der Sowjetisierung und ihren Gegnern aus.

Die "Deklaration" und die daraufhin erfolgte Anerkennung der Souveränität der Ukraine, Finnlands, Polens und Estlands schufen eine neue außenpolitische Situation. Die deutschen Diplomaten, die im Dezember 1917 die Friedensverhandlungen mit Sowjetrußland aufnahmen, konnten jetzt von ihrem Verhandlungspartner Nichteinmischung in die Angelegenheiten der unabhängigen Nachbarstaaten verlangen. Vertreter der deutschen und der österreichischen Diplomatie traten außerdem in Verhandlungen mit der Zentralrada ein, die sie als Repräsentantin des unabhängigen ukrainischen Staates anerkannten. Während die roten Truppen sich auf ihrem Vormarsch auf Kiev befanden, traf am 31. Dezember 1917 (13. Januar 1918) eine Delegation der ukrainischen Zentralrada in Brest ein. Auf Druck der deutschen Seite war Trockij gezwungen, die Zentralrada als gleichberechtigten Verhandlungspartner anzuerkennen, was für Sowjetrußland eine schwerwiegende diplomatische Niederlage bedeutete. Sie wirkte sich auf das Schicksal der Ukraine aus, einschließlich jener Gebiete, die niemals von der Zentralrada regiert worden waren. Am 24. Januar (6. Februar) 1918 erklärte die Zentralrada, die in Kiev bereits auf gepackten Koffern saß, die Unabhängigkeit der Ukraine. Am 9. (22.) Februar schlossen ukrainische Vertreter mit den Deutschen einen Friedensvertrag ab, in dem sich die Ukraine zu Lebensmittellieferungen an Deutschland und Österreich-Ungarn verpflichtete und versprach, ihr Territorium für die Truppen der beiden Länder zu Verfügung zu stellen.

Nach den Bedingungen des Brester Friedensvertrages, der am 3. (16.) März 1918 unterzeichnet wurde, verzichtete Sowjetrußland auf jegliche Einmischung in die Angelegenheiten der baltischen Staaten, der Ukraine und des Transkaukasus, die zum damaligen Zeitpunkt unter der Besatzung Deutschlands, Österreichs-Ungarns oder der Türkei standen. Nach der Niederlage der Mittelmächte und der Annullierung des Brester Friedensvertrages wurden diese Gebiete jedoch zur Arena militärischer Auseinandersetzungen zwischen lokalen Nationalitätenbewegungen, sowjetischen und sowjettreuen Kräften, Interventionsarmeen der Entente und weißen Truppen. Letzten Endes gelang es Sowjetrußland, das als Sieger aus dem Bürgerkrieg hervorging, seine Kontrolle über alle Länder zu errichten, die einst zum Russischen Reich gehört hatten. Innerhalb weniger Jahre gelang es, dort bolschewistische Parteien an die Macht zu bringen, die im engen Verbund mit der VKP(b) standen. Nur Finnland, die drei baltischen Länder und Moldawien konnten ihre Souveränität behaupten. Diese Länder wurden, mit Ausnahme Finnlands, drei Jahrzehnte später dem Bestand der neuen Föderation – der UdSSR – einverleibt.

Natalija Gerulajtis

(Übersetzung aus dem Russ. von L. Antipow)

Quellen- und Literaturhinweise

Baberowski, J., Der Feind ist überall. Stalinismus im Kaukasus, München 2003.

Fel'stinskij, Ju., Krušenie mirovoj revoljucii. Brestskij mir. Oktjabr' 1917 g. – nojabr' 1918 g., Moskau 1992.

Martin, T.D., The affirmative action empire. Nations and nationalism in the Soviet Union, 1923-1939, Ithaca (NY) u.a. 2001.

Nenarokov, A., K edinstvu ravných. Kul'turnye faktory ob"edinitel'nogo dviženija sovet'skogo naroda. 1917-1924, Moskau 1991.

Okt'jabr'skaja revoljucija. Ot novych ustojnikov k novomu osmysleniju, Moskau 1998.

Plimak, E., Politika perechodnoj #pochi. Opyt Lenina, Moskau 2004.

Simon, G., Nationalismus und Nationalitätenpolitik in der Sowjetunion. Von der totalitären Diktatur zur nachstalinischen Gesellschaft, Baden-Baden 1986.

Deklaration der Rechte der Völker Rußlands

Die Oktoberrevolution begann unter dem allgemeinen Banner der Befreiung aus der Knechtschaft.

Die Bauern wurden von der Gewalt der Gutsbesitzer befreit, denn die Gutsbesitzer haben kein Grundeigentum mehr – es ist abgeschafft. Soldaten und Matrosen werden von der Gewalt der autokratischen Generäle befreit, denn die Generäle werden von nun an wählbar und absetzbar sein. Die Arbeiter werden von den Launen und der Willkür der Kapitalisten befreit, denn von jetzt an übernehmen die Arbeiter die Kontrolle über die Werke und Fabriken. Alles, was lebt und lebensfähig ist, wird aus den verhaßten Fesseln befreit.

Es bleiben nur noch die Völker Rußlands, welche Unterdrückung und Mutwilligkeit erduldet haben und noch erdulden, und deren Entsklavung umgehendst beginnen, deren Befreiung durchgeführt werden muß, entschieden und unwiderruflich.

In der Epoche des Zarismus wurden die Völker systematisch gegeneinander gehetzt. Die Ergebnisse einer solchen Politik sind bekannt: Gemetzel und Pogrome einerseits und Knechtschaft der Völker andererseits.

Solch eine schädliche Politik der Hetze wird und darf nicht mehr wiederkehren. An ihre Stelle muß die Politik eines freiwilligen und ehrlichen Bundes der Völker Rußlands treten.

In der Zeitspanne des Imperialismus, nach der Februarrevolution, als die Macht in die Hände der konstitutionell-demokratischen Bourgeoisien überwechselte, wurde die unverhohlene Hetzpolitik abgelöst durch eine Politik des ängstlichen Mißtrauens gegenüber den Völkern Rußlands, einer Politik der Schikane und Provokation unter dem Deckmantel verbaler Erklärungen der "Freiheit" und "Gleichheit" der Völker. Die Auswirkungen einer solchen Politik sind bekannt. Vertiefung nationaler Feindschaft, Untergrabung des gegenseitigen Vertrauens.

Dieser unwürdigen Politik der Lügen und des Mißtrauens der Schikane und Provokation muß ein Ende gesetzt werden. Von jetzt an muß eine offene und ehrliche Politik, die zu einem vollen gegenseitigen Vertrauen der Völker Rußlands führt, an ihre Stelle treten.

Nur infolge eines solchen Vertrauens kann ein ehrlicher und fester Bund der Völker Rußlands geschlossen werden.

Nun durch einen solchen Bund können die Arbeiter und Bauern der Völker Rußlands zu einer revolutionären Kraft zusammengeschweißt werden, die fähig ist, den Angriffen der imperialistisch-annexionistischen Bourgeoisie standzuhalten.

Diesen Grundsätzen gemäß, verkündete der erste Sowjetkongreß im Juni dieses Jahres das Recht der Völker Rußlands auf freie Selbstverwaltung.

Im Oktober dieses Jahres bekräftigte der zweite Sowjetkongreß dieses unveräußerliche Recht der Völker noch entschiedener und konkreter.

Dem Willen dieser Kongresse gemäß hat der Rat der Volkskommissare beschlossen, folgende Prinzipien zur Grundlage seiner Tätigkeit hinsichtlich der Nationalitäten Rußlands zu machen:

1. Gleichheit und Souveränität der Völker Rußlands.
2. Recht der Völker Rußlands auf freie Selbstbestimmung, bis hin zu einer Loslösung und Bildung eines selbständigen Staates.
3. Aufhebung aller und jeglicher nationaler und nationalreligiöser Privilegien und Einschränkungen.
4. Freie Entfaltung nationaler Minderheiten und ethnographischer Gruppen, die das Gebiet Rußlands bewohnen.

Die daraus resultierenden konkreten Dekrete werden unmittelbar nach der Bildung einer Kommission für Angelegenheiten der Nationalitäten ausgearbeitet.

Im Namen der Rußländischen Republik

Der Volkskommissar für nationale Angelegenheiten
Iosif Džugašvili-Stalin
Der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare
V. Ul'janov (Lenin)
2. November 1917

Hier nach: Rev. Übersetzung hier nach: Altrichter, H. (Hg.), Die Sowjetunion. Von der Oktoberrevolution bis zu Stalins Tod, Bd. 1: Staat und Partei, München 1985, S. 135ff.

Faksimile

Die 4 Faksimile werden nicht mit ausgedruckt.

Hier nach: RGASPI, f. 2, op. 1, d. 24219. Original.

© Faksimile. Federal'naja Archivnaja Služba Rossii. Rossijskij gosudarstvennyj archiv social'no-političeskij istorii (RGASPI). Moskau. 2004.

Quelle: http://1000dok.digitale-sammlungen.de/dok_0002_vol.pdf

Datum: 22. Juli 2018 um 14:29:47 Uhr CEST.

© BSB München
